

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **MR. WOM – Word of Mouth Marketing – ein Beratungsservice der value.ad.network Suisse AG | CH-8280 Kreuzlingen**

Bei vielen Verträgen werden die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde gelegt.

1. Allgemeines

MR. WOM ist eine Marke und Dienstleistungsangebot der value.ad.network Suisse AG. Vertragspartner für alle Leistungen ist die value.ad.network Suisse AG, CH-8280 Kreuzlingen, nachfolgend Auftragnehmer oder MR. WOM genannt).

Aufträge von MR. WOM werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen und durchgeführt. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, sofern und solange sie nicht schriftlich anerkannt wurden.

2. Leistungen von MR. WOM

Die Tätigkeit von MR. WOM besteht – sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird – in der unabhängigen und weisungsfreien Beratung sowie in der Begleitung der Umsetzung abgestimmter oder empfohlener Planungen oder Maßnahmen des Auftraggebers als Dienstleistung.

Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert. Der Auftraggeber entscheidet in alleiniger Verantwortung über den Zeitpunkt sowie Art und Umfang der von MR. WOM empfohlenen oder mit MR. WOM abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn MR. WOM die Umsetzung abgestimmter Planungen oder Maßnahmen durch den Auftraggeber begleitet.

Der konkrete Inhalt und Umfang der von MR. WOM zu erbringenden Tätigkeit richtet sich nach dem schriftlich erteilten Auftrag. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten, wird MR. WOM den Auftraggeber hierauf aufmerksam machen. In diesem Fall erfolgt eine Auftragsweiterung durch MR. WOM auch dadurch, dass der Auftraggeber die Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit anfordert oder aber entgegennimmt.

MR. WOM legt die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie das übermittelte Zahlenmaterial bei ihrer Tätigkeit als vollständig und richtig zugrunde. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit oder zur Durchführung eigener Recherchen ist MR. WOM nicht verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn im Rahmen des erteilten Auftrages von MR. WOM Plausibilitätsprüfungen oder Wertermittlungen vorzunehmen sind, die allein an die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen, Angaben oder Unterlagen anknüpfen und nicht deren Überprüfung zum Inhalt haben.

Die Erbringung rechts- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen. MR. WOM stellt für sich und seine evtl. beteiligten Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer ausdrücklich fest, dass die im Rahmen eines Auftrages erbrachten Leistungen keine Leistungen der Finanz-, Investment- oder Anlageberatung sind.

Die Weitergabe oder Präsentation schriftlicher Ausarbeitungen oder Ergebnisse von MR. WOM gegenüber Dritten bedürfen der vorherigen Zustimmung von MR. WOM und erfolgen allein im Interesse und im Auftrag des Kunden. Der Dritte wird hierdurch nicht in den Schutzbereich des Auftrages zwischen dem Auftraggeber und der MR. WOM einbezogen. Dies gilt auch dann, wenn der Dritte ganz oder teilweise die Vergütung der Tätigkeit von MR. WOM für den Kunden trägt oder diese übernimmt.

3. Termine/ Fristen

MR. WOM nimmt seine Tätigkeit für die vertraglich vereinbarten Leistungen mit Zustandekommen des Vertrages und Zahlung der ersten Rate auf.

MR. WOM verpflichtet sich, die jeweils vereinbarten Leistungen zu den vertraglich bestimmten Terminen zu erbringen. Für die Erfüllung dieser Pflicht genügt die Vorlage der in den Angeboten aufgeführten Berichte und Dokumente in elektronischer (Datei-) Form. Sollte der Auftraggeber seiner Pflicht zur Mitwirkung nicht nachkommen und dadurch eine Verzögerung in der Leistung von MR. WOM eintreten, so verlieren die im Angebot formulierten Termine gegenüber MR. WOM ihre Bindungswirkung.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass zu den in einem Angebot vorgesehenen Terminen noch keine fehlerfreie Leistung vorgelegt werden muss. Im Hinblick auf die Leistungspflichten bedarf es für beide Parteien einer verzugsbegründenden Mahnung mit Fristsetzung.

Die von MR. WOM zur Bearbeitung eines Auftrages eingesetzten Mitarbeiter werden namentlich durch den Auftraggeber ausgewählt.

Benötigt einer dieser Mitarbeiter während dem Fortgang des Projektes aufgrund Krankheit eine Genesungspause, so hat MR. WOM den Auftraggeber unmittelbar nach Mitteilung der Krankheit ebenfalls davon in Kenntnis zu setzen und auf Anfrage innerhalb von zwei Werktagen eine ärztliche Bescheinigung über die Krankheit vorzulegen.

Eine Verzögerung des Projektfortschritts aufgrund einer krankheitsbedingten Unterbrechung hat MR. WOM nicht zu vertreten. Eventuelle Termine verschieben sich in diesem Fall um die Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt MR. WOM die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung.

Erbringt der Auftraggeber nach Aufforderung von MR. WOM die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht oder nicht vollständig, ist MR. WOM nach vorheriger schriftlicher Ankündigung berechtigt, den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann MR. WOM dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.

Der Auftraggeber stellt MR. WOM auf Anfrage eine Vollständigkeitserklärung aus, in der bestätigt wird, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und richtig sind und keine Anhaltspunkte vorliegen bzw. bekannt sind, welche geeignet sind, deren Vollständigkeit und Richtigkeit in Frage zu stellen.

5. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote von MR. WOM sind jeweils freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt zwischen den Parteien auf der Grundlage eines vorliegenden Angebotes von MR. WOM und der Rücksendung der unterzeichneten Annahmeerklärung durch den Auftraggeber erst mit Auftragsbestätigung durch MR. WOM zustande. Der Auftraggeber hält sich 2 Wochen an die Erklärung der Annahme des Angebotes gebunden. Die zum Vertragsschluss erforderliche Auftragsbestätigung kann MR. WOM per gegengezeichneter Rücksendung oder Rückfax der durch den Auftraggeber übermittelten Auftragsbestätigung erklären. Daneben ist eine schlüssige Erklärung der Auftragsbestätigung durch Beginn der Erbringung der vertraglichen Leistung und Mitteilung derselben auf Grundlage des zustande gekommenen Vertrages gegenüber dem Auftraggeber möglich.

6. Vergütung

Die Leistungen von MR. WOM werden – sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart ist – nach den jeweils bei MR. WOM geltenden Tages- oder Stundensätzen, zzgl. Auslagen, Nebenkosten, Reisekosten, Tagesspesen etc. berechnet und vergütet.

MR. WOM ist berechtigt, für die voraussichtlich zu erbringenden Leistungen angemessene Vorschüsse oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Beratung beginnt nach Ausgleich der ersten Vorschussrechnung.

Werden angeforderte Vorschüsse, Abschlagszahlungen oder sonstige Rechnungen von MR. WOM nicht oder nicht vollständig ausgeglichen, ist MR. WOM berechtigt, weitere Tätigkeiten solange einzustellen, bis die offenstehende Forderung vollständig beglichen ist. Darüber hinaus kann MR. WOM nach vorangegangener schriftlicher Mahnung mit Kündigungsandrohung den abgeschlossenen Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall kann MR. WOM dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.

Zeit- und Vergütungsprognosen von MR. WOM in Bezug auf die Ausführung eines Auftrages stellen eine unverbindliche Schätzung dar, da der erforderliche zeitliche Aufwand von Faktoren abhängen kann, die von MR. WOM nicht beeinflusst werden können.

Beruhet die Überschreitung des prognostizierten Zeit- oder Vergütungsumfanges auf Umständen, die vom Auftraggeber zu verantworten sind (z. B. unzureichende Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers) ist der hieraus resultierende Mehraufwand entsprechend den jeweils gültigen Tages- bzw. Stundensätzen von MR. WOM zu vergüten. Dasselbe gilt für Überschreitungen bis zu 30%, sofern sie auf anderen Ursachen beruhen.

Liegt die tatsächliche Bearbeitungszeit um mehr als 30% über der prognostizierten Arbeitszeit, besitzt der Auftraggeber nach Information durch MR. WOM ein Wahlrecht entweder den Auftrag zu beenden und die bis dahin erbrachte Leistung zu den vereinbarten Konditionen zu vergüten oder den Auftrag fortzusetzen und die überschrittene Arbeitszeit zusätzlich auf Tagessatzbasis zu bezahlen.

7. Zahlungsmodalitäten

Bei der mit MR. WOM vereinbarten Vergütung handelt es sich um Netto-Preise, welche in der Schweiz zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (MWST, Schweiz bis 2017: 8%; ab 2018: 7.7%) zu zahlen sind. Bei Auftraggebern in der EU – z.B. Deutschland – verlagert sich die Umsatzsteuerpflicht auf den Auftraggeber. Im Fall von Deutschland trägt der Auftraggeber lt. § 13b i. V. m. § 14a Abs. 4 auf Basis des § 3a Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 Ziffer 3 des deutschen UStG der Leistungsempfänger / Auftraggeber die USt.-Steuerschuldnerschaft für die Leistungen von MR. WOM. In diesen Fällen wird in den Rechnungen von MR. WOM keine USt. (MWST) ausgewiesen. Die entsprechende USt. des jeweiligen Sitzstaates des Auftraggebers ist vom Auftraggeber eigenverantwortlich abzuführen.

Die Rechnungen von MR. WOM werden ohne Abzüge mit Zugang beim Auftraggeber fällig. Akontorechnungen, Anzahlungen und Vorschüsse sind spätestens am 5. Kalendertag nach Rechnungsdatum auf das von MR. WOM angegebene Konto zu überweisen. Abschlussrechnungen sind spätestens am 15. Kalendertag nach Fälligkeit auf das von MR. WOM angegebene Konto zu überweisen.

Bis zur vollständigen Zahlung der Rechnungen bleibt das Eigentum an verkauften Produkten, Dienstleistungen, übermittelten Dokumenten sowie an ggf. dem Auftraggeber ggü. erteilten Nutzungsrechten am geistigen Eigentum für bereitgestellte Unterlagen, Bilder, Fotos, Grafiken und Texten MR. WOM vorbehalten.

Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, kommt er durch Überschreitung des Zahlungsziels in Verzug; einer Mahnung bedarf es hierfür nicht. Ab Verzugsbeginn betragen die Verzugszinsen 5% oberhalb des jeweils aktuellen Basiszinses.

Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen; im Übrigen ist die Aufrechnung ausgeschlossen. Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

8. Gewährleistung

MR. WOM wird Aufträge mit der größtmöglichen Sorgfalt durchführen; dies gilt im besonderen für Auswahl und Einsatz professioneller Mitarbeiter und Unterauftragnehmer, für die vereinbarte Inhalts-, Qualitäts- und Termingenauigkeit sowie für Auswahl und Verwendung des benutzten Materials.

Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind jedoch nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Der Auftraggeber wird MR. WOM bei der Durchführung des Auftrages nach besten Kräften unterstützen und insbesondere alle Voraussetzungen im Bereich des Unternehmens schaffen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind.

MR. WOM und deren Unterauftragnehmer stellen als Resultate ihrer Arbeit lediglich die nach ihrer Auffassung realistischen Daten, Annahmen und Berechnungen vor. Der Auftraggeber handelt hinsichtlich seiner Entscheidungen völlig selbständig.

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass Informationen, die der Auftraggeber bzw. auf Veranlassung des Auftraggebers Dritte MR. WOM im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung stellen, richtig, vollständig und nicht irreführend sind. Der Auftraggeber wird MR. WOM unverzüglich informieren, wenn sich herausstellt, dass wesentliche Informationen, die der Auftraggeber MR. WOM zur Verfügung gestellt hat, falsch, unvollständig oder irreführend sind oder werden, insbesondere wenn wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens auftreten.

Der Auftraggeber stellt MR. WOM von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, die auf der Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder Irreführung von Informationen beruht, die MR. WOM von dem Auftraggeber oder auf Veranlassung des Auftraggebers erhalten hat. Der Auftraggeber stellt MR. WOM darüber hinaus von allen Ersatzansprüchen Dritter frei und ersetzt MR. WOM alle Schäden, die MR. WOM im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit entstehen. Ausgenommen sind Ersatzansprüche und Schäden, die auf schuldhafte Pflichtverletzungen seitens MR. WOM beruhen. Grundlagen für die Beurteilung einer eventuellen Inanspruchnahme von MR. WOM wegen fachlicher Minderleistungen und Fehlern (Nichterfüllung) bilden dieser Vertrag sowie die mit dem beauftragenden Unternehmen abgestimmten Aufgaben- und Terminpläne.

Bei durch MR. WOM erbrachten Dienstleistungen besteht kein Anspruch auf Gewährleistung.

Vor einer Geltendmachung anderweitiger wie finanzieller Ansprüche muss MR. WOM unter Setzung einer angemessenen Frist hinreichend Gelegenheit gegeben werden, durch Nacherfüllung /Mehrarbeit, die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Eine Nacherfüllung ist dabei fehlgeschlagen, wenn der Mangel auch nach dem zweiten Nacherfüllungsversuch nicht beseitigt ist.

9. Haftung

MR. WOM haftet für etwaige Schäden nur, falls MR. WOM eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt oder der Schaden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, von MR. WOM zurückzuführen ist.

Erfolgt die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) durch MR. WOM nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von MR. WOM auf insgesamt höchstens den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dasselbe gilt im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten durch Angestellte, Mitarbeiter oder Beauftragte, die nicht Organ oder leitender Angestellter von MR. WOM sind. In diesem Fall ist die Haftung zudem auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Es besteht keine Haftung von MR. WOM für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. Die Haftung von MR. WOM entfällt, falls der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Auftraggebers zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber MR. WOM gerügt wurden.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbegrenzungen gelten für jede Haftung einschließlich Verzug, Unmöglichkeit oder Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung, schuldhafter Verletzung von Gewährleistungspflichten und unerlaubter Handlung. Sie gelten insbesondere nicht, soweit es sich um eine Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder um Haftungsfälle gemäß dem Produkthaftungsgesetz handelt sowie hinsichtlich durch MR. WOM zu vertretender Schadensersatzansprüchen bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Sollte der typische und vorhersehbare Schaden einen Betrag von EUR / CHF 12.500,00 übersteigen, hat der Auftraggeber MR. WOM darauf hinzuweisen. Die Vertragsparteien vereinbaren in diesem Fall eine höhere Haftungssumme gegen Übernahme der Kosten einer Projektversicherung durch den Auftraggeber. Soweit keine ausdrückliche Begrenzung der Haftung vereinbart ist und der Auftraggeber bei MR. WOM keinen den Betrag von EUR / CHF 12.500,00 übersteigenden Betrag mitgeteilt hat, ist die Haftung für typische, vorhersehbare Schäden begrenzt auf EUR / CHF 12.500,00.

Wenn die Parteien nicht in einer **Zusatzvereinbarung** eine **andere Haftungsbegrenzung** vereinbart haben, ist die Haftung von MR. WOM im Übrigen insgesamt in der Höhe auf ein Drittel des Auftragsvolumens begrenzt.

Der Auftragnehmer übernimmt dem Auftraggeber gegenüber keine über das im Beratungsgeschäft übliche Maß hinausgehende Aufklärungs-, Nachprüfungs- und Mitteilungspflichten.

10. Exklusivität und Vertraulichkeit

Alle Aufträge werden von MR. WOM exklusiv für den jeweiligen Auftraggeber durchgeführt. MR. WOM verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen, noch weiterzugeben oder zu verwerten. Darüber hinaus wird MR. WOM durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Beauftragten sicherstellen, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe und / oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

MR. WOM ist dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf seiner Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Auftraggeber bestehende und vergangene Geschäftsbeziehung hinzuweisen. MR. WOM ist ebenfalls berechtigt die Marken und deren Unternehmen, zu denen eine Geschäftsbeziehung bestand, als Referenzen bei Werbemaßnahmen und auf einer Referenzliste anzuführen.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen bedürfen – mit Ausnahme von Auftragsenerweiterungen gemäss Ziffer 2. Absatz 3 dieser Bedingungen - zu ihrer Wirksamkeit der Einhaltung der Schriftform. Eine stillschweigende Änderung des Auftrages oder der Allgemeinen Vertragsbedingungen wird ausgeschlossen.

Sollte eine Regelung des Auftrages oder dieser Vertragsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen des Auftrages sowie dieser Vertragsbedingungen nicht. Für diesen Fall ist zwischen den Vertragsparteien eine rechtswirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, falls der Auftrag oder diese Vertragsbedingungen eine regelwidrige Lücke aufweisen sollten, die durch eine ergänzende Vertragsauslegung zu schließen ist.

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand für Auseinandersetzungen ist der Sitz des jeweils Beklagten. Erfüllungsort für alle Leistungen von MR. WOM ist CH-8280 Kreuzlingen / Schweiz.

Kreuzlingen, im Januar 2017